

Achtung: Hier findest Du nur die wichtigsten Informationen zu Deiner Versicherung.

- Die vollständigen und rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Verpflichtungen, Inhalte und Informationen findest Du im Versicherungsantrag, der Versicherungszertifikat und den vereinbarten Versicherungsbedingungen.
- Die Vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnimmst Du bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine private und gewerbliche Ski & Snowboard Versicherung für Personen, die durch Abgabe einer Beitrittserklärung in den Gruppenversicherungsvertrag zwischen wpe it Agentur GmbH als Versicherungsnehmer und UNIQA Österreich Versicherungen AG als Versicherer in die Gruppe einbezogen werden.



Was ist versichert?

Versichert sind:

das im Versicherungszertifikat näher bezeichnete Sportgerät, der dazugehörige Sportausrüstungsgegenstand und deren tragbare Transportbehältnis, das im Besitz der versicherten Person steht oder das von der versicherten Person zur vorübergehenden Ausübung des Sportes bei einem gewerblichen Vermieter (z.B. Sportfachgeschäft) entgeltlich ausgeliehen wurde. Mitversichert sind auch Splitboards
Der Versicherungsschutz umfasst Sachschäden infolge von:

- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion (subsidiär)
- ✓ Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz
- ✓ Steinschlag, Erdbeben
- ✓ Schäden durch Wasser
- ✓ Höhere Gewalt
- ✓ Einbruchdiebstahl, Beraubung, Raub
- ✓ Vandalismus Böswilligkeit
- ✓ Transportmittelunfall

Gilt zusätzlich als versichert

- ✓ Verlust u. Abhandenkommen aus Skiköchern
- ✓ Verlust u. Abhandenkommen auf nicht gesicherten Pisten
- ✓ Verlust u. Abhandenkommen vor der Skihütte
- ✓ Verlust u. Abhandenkommen vor Apres Ski Lokalen
- ✓ Kosten für Leihgerät bis 150,-- €
- ✓ Bruch Sturz Schrammschäden
- ✓ Fall und Sturzschäden

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart UNIQA Österreich Versicherungen AG und wpe it Agentur GmbH im gegenständlichen Gruppenversicherungsvertrag und in den Allgemeinen Bedingungen für Sportgeräte 04/2022



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind Schäden oder Verluste, die eingetreten sind:

- ✗ durch Streik oder Aussperrung
- ✗ durch Krieg, Bürgerkrieg, kriegs-ähnliche Ereignisse
- ✗ politischen Gewalthandlungen
- ✗ bürgerlichen Unruhen
- ✗ durch Kernenergie
- ✗ bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Herbeiführung des Versicherungsfalles
- ✗ Verlieren, Liegen oder Stehenlassen
- ✗ Schäden durch Rost oder Oxidation
- ✗ durch Erdbeben
- ✗ durch Terrorakte

Die vollständigen Ausschlussgründe findest Du in den Allgemeinen Bedingungen für Sportgeräte 04/2022 bzw. im Gruppenversicherungsvertrag.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In einigen Fällen kann es zu einer Kürzung der Entschädigungsleistung im Schadenfall kommen wie zum Beispiel:

- ! Bei Schäden, die die Gebrauchsfähigkeit nicht beeinträchtigen.
- ! Schäden aus Ereignissen, welche bereits bei Versicherungsbeginn eingetreten waren.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen zum Beispiel folgende Pflichten:

- Alle Fragen sind von Dir wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge sind rechtzeitig und vollständig zu entrichten.

Im Schadenfall:

- Sind die Kosten so gering wie möglich zu halten.
- Der Vorfall ist unverzüglich über das Kundenportal www.wypeitaway.at zu melden.
- Erteile uns jede Auskunft vollständig und wahrheitsgemäß.
- Ermögliche Uns jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Schadenhöhe zu machen.
- Überlasse Uns jene Belege zur Feststellung der Schadenhöhe und Ursache
- Bringe jeden Vorfall aufgrund Brand, Explosion, Einbruchdiebstahl, Beraubung, Raub unverzüglich bei der nächsten Sicherheitsbehörde zur Anzeige
- Bringe jeden Schaden durch Beförderungsunternehmen (Bus, Bahn, Airline) unverzüglich beim Unternehmen zur Anzeige.
- Lege die Anzeigebestätigung Deiner Schadenmeldung bei.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Der erste Beitrag ist sofort nach Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag fällig, spätestens jedoch zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungszertifikates. Der Beitrag ist gemäß der vereinbarten Zahlungsart zu zahlen. Bei monatlicher oder jährlicher Zahlungsweise (Jahresabo, Monatsabo) kannst Du der Beitragsrechnung entnehmen, wann Du die weiteren Beiträge zu zahlen hast.

Wie: Die Zahlung Deiner Versicherungsbeiträge ist möglich mittels Rechnung, Zahlschein, Kreditkarte.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungszertifikat angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Du den ersten Beitrag oder einmaligen Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt hast. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung. Versicherungsschutz vor Zugang des Versicherungszertifikates besteht nur bei einer vorläufigen Deckung (Sofortschutz) in dem vom Uns zugesagten Umfang.

Ende: Sobald Du eine Vertragslaufzeit wie Jahresabo oder Monatsabo gewählt hast, erfolgt eine automatische Verlängerung des Versicherungszertifikates von Monat zu Monat (Monatsabo) beziehungsweise von Jahr zu Jahr (Jahresabo).



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Monatsabo: Der Vertrag verlängert sich automatisch von Monat zu Monat, wenn Du Dich für das Monatsabo entschieden hast. Hier hast Du eine Mindestlaufzeit von 3 Monaten und eine Kündigungsfrist von 3 Tagen zum Ablauf der Versicherungsperiode.

Jahresabo: Der Vertrag verlängert sich automatisch von Jahr zu Jahr, wenn Du Dich für das Jahresabo entschieden hast. Hier hast Du eine Mindestlaufzeit von einem Jahr und eine Kündigungsfrist von 3 Tagen zum Ablauf der Versicherungsperiode.